

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Vermessung der Freileitungsabschnitte im Abschnitt A der Fulda-Main-Leitung
in der Gemeinde Petersberg

Juni 2024

Hinweis: Nicht alle Grundstücke sind in der gesamten Dauer des Zeitraums betroffen.

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant TenneT das Netzausbauvorhaben Fulda-Main-Leitung. Diese neue 380-kV-Leitung soll in Zukunft die Umspannwerke in Dipperz und Mecklar in Hessen mit dem Umspannwerk Bergheinfeld in Bayern verbinden. Um weitere Details für den künftigen Leitungsverlauf der Fulda-Main-Leitung zu ermitteln, werden im Laufe des Jahres 2024 Kartierungen des Bodens im Abschnitt A vorgenommen.

Beauftragte Firmen

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Omexom Hochspannung GmbH und durch die C+E Vermessungstechnik GmbH. Die vor Ort tätigen Firmen können sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Art und Umfang der Maßnahmen

Im Bereich von 150m links und rechts der aktuellen Trassenachse der Freileitung mit ihren aktuellen Varianten sollen Nachmessungen stattfinden, die einerseits zum Validieren der Befliegungsdaten dienen, andererseits sollen dadurch auch fehlende Informationen erfasst werden. Die Vermessungsarbeiten umfassen die Aufmessung von Gräben, Bruch- und Straßenkanten, Kanaldeckeln und von oberirdischen Anlagen der Gas- und Soleleitung. Neben der Nachvermessung der Befliegungsdaten werden Diagonalprofile an den Maststandorten aufgenommen. Es findet dabei kein Eingriff in den Boden statt.

Nutzung von Grundstücken

Für die Vermessung kann es notwendig sein, nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege zu begehen und zu befahren, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke zu betreten. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es dennoch zu Flurschäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt.

Betroffene Flurstücke

Die betroffenen Flurstücke ergeben sich erst bei den Vermessungsarbeiten vor Ort. Eine Auflistung potenzieller Flächen mit Land, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde, Gemarkung, Flurnummer, Flurstücksnummer, -zähler finden Sie im Internet unter:

www.tennet.eu/de/fulda-main-leitung-flurstuecke-ortsuebliche-bekanntmachungen

Alternativ können Sie auch den folgenden QR-Code scannen:



Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vermessungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG). Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vermessungen als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Ihr Ansprechpartner

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Kartierungen nehmen wir gerne entgegen.

Bitte wenden Sie sich an:

Thomas Wagner

T +49 (0)921 50740-2424

E fuldamain@tennet.eu

www.tennet.eu/de/projekte/fulda-main-leitung

Anmeldung Infoletter: tinyurl.com/fulda-main-leitung

